

Schulwegsicherheit und Verkehrsberuhigung in der Kreuzberger Luisenstadt

– Kiezblock für eine lebenswertere Nachbarschaft –

Einwohner*innenantrag

Vertrauenspersonen: Dzoni Bilic, Kathrin Blaufuss, Jonas Lähnemann

Die BVV möge beschließen: Das Bezirksamt wird im Wege der eigenen Zuständigkeit oder in Zusammenarbeit mit anderen Behörden ersucht, die Kreuzberger Luisenstadt vom Durchgangsverkehr zu befreien, den Autoverkehr zu entschleunigen und die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Hierzu soll das Bezirksamt

- (1) den Durchgangsverkehr in allen Straßen der Kreuzberger Luisenstadt mit schnell umsetzbaren Mitteln verhindern (z. B. durch Einbahnstraßen, modale Filter und Diagonalsperren) und geplante bzw. neue Fahrradstraßen zeitnah einrichten, Straßenabschnitte direkt vor den Grundschulen für den motorisierten Verkehr sperren;
- (2) die Geschwindigkeit im gesamten Kiez reduzieren durch Ausweisung weiterer verkehrsberuhigter Bereiche, Tempo 20 auf wichtigen Nebenstraßen und durchgehend Tempo 30 auf den umliegenden Hauptstraßen, unter Herabstufung der Adalbertstraße und der Oranienstraße zu Nebenstraßen;
- (3) zusätzliche Querungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen auf den Straßen im Kiez (Zebra-Streifen) und umliegenden Hauptstraßen (Bedarfsampeln);
- (4) fuß- und radverkehrsfreundliche Umgestaltung der unfallträchtigen Kreuzungen entlang der Skalitzer Straße (Kottbusser Tor, Görlitzer Bahnhof, Schlesisches Tor);
- (5) Nutzung des Potentials für zusätzliches Straßengrün und alternative Flächennutzungen (z.B. Entsiegelung, Schankgärten und Aufenthaltsflächen).

Ich unterstütze den Einwohner*innenantrag. (Bitte vollständig und in leserlich ausfüllen!)

Detaillierte Erläuterungen und Begründung umseitig

Unterschrift ab 16 möglich

Ihr müsst in Xhain gemeldet sein

Nr	Familiename, Vorname	Geburtstag	Anschrift <small>Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Friedrichshain-Kreuzberg am Tage der Unterschrift</small>	Postleitzahl	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Prüfung
	<i>Musterfrau, Claudia</i>	<i>01.01.1960</i>	<i>Waldemarstr. 48</i>	<i>10997</i>	<i>20.05.2021</i>	<i>C. Musterfrau</i>	
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung mindestens 16 Jahre alt sind und an diesem Tag im Bezirk mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet sind. Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Erläuterungen

Der Begriff „Hauptstraße“ wird hier stellvertretend verwendet für die Straßen – Köpenicker Straße, Skalitzer Straße, Prinzenstraße, Heinrich-Heine-Straße, Annenstraße, Heinrich-Heine-Platz, Michaelkirchplatz und Bethaniendamm; diese begrenzen den Kiez Kreuzberger Luisenstadt. Der Begriff Nebenstraße steht für alle Straßen, die von diesen eingeschlossen werden.

Der Einwohner*innenantrag fordert,

- (1) Durchgangsverkehr (außer für ÖPNV, Rettungsdienste und Müllabfuhr u. ä.) durch geeignete Maßnahmen, wie die Einrichtung von Einbahnstraßen, modalen Filtern oder Diagonalsperren in allen Straßen der Kreuzberger Luisenstadt zu verhindern. Autos sollen möglichst auf die Hauptstraße zurückgeführt werden, von der sie in den Kiez einfahren. Nach Radverkehrsplan vorgesehene Fahrradstraßen sind möglichst bald einzurichten. Um eine Ost-West Verbindung für den Fahrradverkehr im Kiez sicherzustellen, soll auch die Waldemarstraße zur Fahrradstraße erklärt werden, der Belag fahrradtauglich ertüchtigt werden und unter Berücksichtigung der Flächengerechtigkeit umgestaltet werden. Straßenabschnitte vor den Haupteingängen von Grundschulen sind für den motorisierten Verkehr zu schließen.
- (2) die Geschwindigkeitsbegrenzungen im gesamten Kiez zu reduzieren – durch verkehrsberuhigter Bereiche und Tempo 20 auf Nebenstraßen – und beim Senat darauf zu drängen auf den umliegenden Hauptstraßen durchgehend Tempo 30 auszuweisen, sowie die Adalbertstraße und Oranienstraße zu Nebenstraßen herabzustufen. Bedarfsampeln sollen so umgerüstet werden, dass sie bei Nichteinhaltung der Tempolimits zeitweilig auf Rot schalten. Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigen vor Kitas.
- (3) zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zusätzliche geschützte Querungsmöglichkeiten in Form von Zebrastreifen mit Aufpolsterung auf den Nebenstraßen und Bedarfsampeln auf den Hauptstraßen einzurichten.
- (4) die fuß- und radverkehrsfreundliche Umgestaltung der unfallträchtigen Kreuzungen Kottbusser Tor, Görlitzer Bahnhof und Schlesisches Tor entlang der Skalitzer Straße zu konfliktfreien Knoten ohne bedingte Verträglichkeit; Schließung der Nord-/Südquerung am Schlesischen Tor für alle Fahrzeuge, ausgenommen Busse und Fahrräder. Trennung des Kraft- und Radverkehrs entlang der Hochbahn (jeweils eine Seite des Viadukts).
- (5) die Nutzung von einem Teil der Parkplatzflächen für zusätzliches Straßengrün, sowie für alternative Flächennutzungen wie beispielsweise „Terrassen für Vieles“ und nichtkommerzielle Aufenthaltsflächen.

Begründung

Eine Verkehrsberuhigung des Kiezes erhöht die Lebensqualität für alle Anwohner*innen und ermöglicht insbesondere die Gewährleistung der Schulwegsicherheit für Kinder. Nur mit einem schnellen Umsteuern in der Verkehrspolitik sind auch übergeordnete Ziele, wie die Erreichung der Pariser Klimaziele, die laut WHO notwendige Reduzierung von Lärm- und Luftschadstoffbelastung, die Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes (BmobG) und die Verhinderung von schweren Unfällen und Todesfällen im Straßenverkehr (Vision Zero), zu erreichen. Beispiele aus anderen deutschen Städten und den Niederlanden verdeutlichen die großen kurzfristigen Potenziale im Fuß- und Radverkehr.

Mit Fertigstellung des Bauabschnitt 16 der A100 droht der Verkehr auf der Köpenicker Straße und der Skalitzer Straße zuzunehmen und dieser dann auch in die anliegenden Kieze zu drängen. Dem sollte rechtzeitig durch entsprechende Maßnahmen vorgebeugt werden.

Mit der geplanten Umgestaltung der Oranienstraße und der Umwandlung des Lausitzer Platzes in eine Fußgänger*innenzone (Kiezplatz) sind erste Schritte zur Verkehrsberuhigung in der Kreuzberger Luisenstadt auf den Weg gebracht worden. Die Verkehrsplanung sollte Kieze jedoch als Ganzes betrachten, um Verkehrsverlagerungen in Nebenstraßen zu vermeiden. Nebenstraßen sollten den Anwohner*innen und notwendigem Liefer- und Versorgungsverkehr vorbehalten sein und nicht als Abkürzungen für den Durchgangsverkehr dienen (§4 & §56 BMobG). Die Anordnung von verkehrsberuhigten Zonen und Tempo 20, sowie zusätzliche geschützte Querungsmöglichkeiten sind notwendig, um der hohen Wohnungs-, Fuß- und Radverkehrsdichte gerecht zu werden (§4, §44 & §50 BMobG) und Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen (§17a BMobG). Dies erfordert auch eine Beschränkung der Geschwindigkeit und die sichere Gestaltung von Kreuzungen auf den umliegenden Hauptstraßen. Die Oranienstraße hat eine besondere Bedeutung als zentrale Einkaufsstraße des Kiezes. Diese und die Adalbertstraße haben aber nicht den nötigen Querschnitt, um alle Verkehrsformen entsprechend den Forderungen des Mobilitätsgesetzes für Hauptstraßen konfliktfrei nebeneinander zu ermöglichen. Deshalb ist ihre Herabstufung zu Nebenstraßen ein zwingendes Gebot.

Etwa ein Drittel der Verkehrsfläche im Kiez ist dem ruhenden Verkehr vorbehalten. Im Sinne der Flächengerechtigkeit soll die Umnutzung eines Teils dieser Parkplätze ermöglicht werden. Im Hinblick auf das Mikroklima in den Straßen soll insbesondere das Potential zur Entsiegelung für zusätzliches Straßengrün genutzt werden (§8 BMobG). Mehr Verkehrsberuhigung und mehr Möglichkeiten zum nichtkommerziellen Aufenthalt werden seit Jahren in der BVV diskutiert und in allen jüngeren Beteiligungsformaten auch von Seiten der Bürger*innen eingefordert.